

WWK Lebensversicherung a. G.

WWK Versicherungen · 80292 München

Ihr WWK Kundenservice
Telefon (0 89) 51 14 - 20 20
Fax (0 89) 51 14 - 23 37

tt.mm.jjjj

Ihre **Verkaufsbezeichnung** 2x xxx xxx
versicherte Person: xxx, geboren am tt.mm.jjjj

Sehr geehrte xxx,

Sie erhalten Informationen zu Ihrer **Verkaufsbezeichnung** nach dem Tarif xxxx.

Die Überschüsse aus dieser Versicherung werden nach Ihrem Wunsch ganz oder teilweise in das Garantiefondskonzept DWS FlexPension angelegt, das von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Deutsche Asset Management S. A. (DWS) geführt wird.

Die DWS teilte uns kurzfristig mit, dass sie alle verbliebenen Teilfonds des Garantiefondskonzepts DWS FlexPension vorzeitig auflöst und auch keine neuen Teilfonds mehr auflegt. Die Auflösung („Liquidation“) erfolgt zum 12.11.2019. Behalten Sie den Fonds bis zu diesem Liquidationstermin, erhalten Sie für Ihre Fondsanteile von der DWS im Zuge der Auflösung den Betrag gutgeschrieben, der dem garantierten bisherigen Höchststand entspricht.

Sie können kostenfrei innerhalb von sechs Wochen nach dem Erhalt dieses Schreibens aus dem Garantiefondskonzept in einen anderen von der WWK angebotenen Fonds wechseln. Bitte beantragen Sie einen solchen Wechsel genau mit Wirkung zum 12.11.2019, damit Sie auch in diesem Fall von der Höchststandsgarantie profitieren.

Bitte informieren Sie uns einfach kurz über den Wunsch zum Fondswechsel, gerne auch telefonisch. Wir schicken Ihnen dann umgehend das dafür erforderliche Formblatt zu. Informationen über die von der WWK angebotenen Fonds finden Sie auf unserer Homepage www.wwk.de unter dem Punkt „Fondsanalyse“.

Warum werden die Fonds aufgelöst?

Die DWS begründet die Auflösung mit einer Verschärfung der Situation an den Finanzmärkten. Kein DWS FlexPension-Teilfonds weist nach Einschätzung der DWS noch ein nennenswertes Renditepotenzial auf.

Zur Risikobegrenzung und Absicherung der Garantien sieht sich die DWS gezwungen, das Fondsvermögen der Garantiefonds komplett in Rentenanlagen zu investieren. Ohne Partizipation am Aktienmarkt ist angesichts des Niedrigzinsumfelds nach Einschätzung der DWS zukünftig keine positive Entwicklung der Garantiefonds mehr zu erwarten.

Was bedeutet das für Sie?

Der in Ihrem Vertrag enthaltene Fonds des Garantiefondskonzepts DWS FlexPension wird mit Wirkung zum 12.11.2019 liquidiert. Der Liquidationserlös wird auf Basis des jeweiligen Garantiewerts (Höchststand) berechnet.

Eine alternative Anlagemöglichkeit, die den liquidierten Fonds des Garantiefondskonzepts DWS FlexPension mit Höchststandsgarantie entspricht, bietet der Markt derzeit nicht an.

Geht bei uns bis 08.11.2019 kein Fondswechselantrag mit neuem Zielfonds ein, schichten wir die Garantiefonds-Anteile um. Nach einer Empfehlung der DWS und abgeleitet aus Ihrer Wahl des Garantiefondskonzepts verwenden wir einen Zielfonds der selben Risikoklasse:

DWS Defensiv LC (ISIN DE000DWS1UR7)

Nach der Umschichtung erfolgt die Fondsanlage ganz oder teilweise in diesen Fonds.

Mindestens 65 % des Fondsvermögens dieses Fonds müssen in verzinsliche Wertpapieren angelegt werden, davon mindestens 51 % der entsprechenden Investmentquote in auf Euro lautende oder gegen den Euro abgesicherte Wertpapiere von Emittenten, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über einen Investment-Grade-Status verfügen. Bis zu 35 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien sowie Zertifikaten auf Rohstoffe und Rohstoffindizes angelegt werden.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Dieser Fonds ist nicht Teil des Garantiefondskonzepts DWS FlexPension. Die Besonderen Bedingungen für das Garantiefondskonzept DWS FlexPension gelten nicht für ihn.
- Zum Umschichtungstermin am 12.11.2019 wird Ihrem Vertrag die Garantieleistung aus dem Garantiefondskonzept DWS FlexPension vorzeitig gutgeschrieben.
- Mit dem Wechsel aus dem Garantiefondskonzept DWS FlexPension und der Gutschrift der Garantieleistung erlischt die Garantie.

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Bitte rufen Sie uns einfach an. Auch unser Vertragspartner im Außendienst nimmt sich gerne Zeit für Sie.

Mit freundlichen Grüßen

